

Öffentliche Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung der Stadt Kehl vom 26.03.2014

Der Gemeinderat der Stadt Kehl hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes, jeweils in der geltenden Fassung, die

8. Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung der Stadt Kehl vom 26.03.2014

beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage werden im Abschnitt „1. Gebühren für Frühstück und Mittagessen“ Satz zwei und drei wie folgt geändert:

Für das Mittagessen werden Gebühren in Höhe von 3,40 € pro Tag erhoben. Es werden hierzu monatlich im Voraus 68,00 € erhoben und im Nachgang auf die tatsächlich in dem Monat in Anspruch genommenen Essen reduziert. Für Schließtage gemäß jährlicher Übersicht, gesetzliche Feiertage und entschuldigte Fehltag reduziert sich der Monatsbeitrag entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kehl, den 19.12.2023



Wolfram Britz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.